

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 356/2011/HE/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 03.03.2011
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 656.4440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	10.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	21.03.2011	öffentlich

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Antragsverfahren beim Bundesministerium für Umwelt (BMU)

Sachverhalt:

Die Freie Wählergemeinschaft Heist hat mit Datum vom 26.01.2011 den Antrag auf Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten gestellt. Verbunden ist dies mit der Vorstellung einer erwarteten erheblichen Energieeinsparung.

Als Anreiz besteht beim Bundesministerium für Umwelt eine Möglichkeit der Förderung aus Bundesmitteln.

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten hat auf seiner Sitzung am 28.02.2011 mehrheitlich empfohlen, das Thema durch die Verwaltung weiter bearbeiten zu lassen und zeitgerecht einen Antrag auf Förderung der Umstellung auf energieeffiziente Straßenbeleuchtung bis zum 31.03.2011 vorzubereiten und zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Förderrichtlinie des Bundesministerium für Umwelt (BMU) wird, bei einer umfassenden Sanierung der Straßenbeleuchtung, Voraussetzung ist eine erhebliche Energieeinsparung (> 60 %) verbunden mit einer Reduzierung des CO₂ – Ausstoßes, dieses aus Mitteln des Bundes mit 40 % der förderfähigen Nettokosten bezuschusst wird. Gefördert wird ausschließlich der Austausch der Leuchtenköpfe einschl. Demontage der Altleuchten und Montage der neuen Leuchten.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung stellt sich wie folgt dar:

- 155 Stck. Langfeldleuchten 36-58-2x36 W / L-Röhre – mind. 25 Jahre alt -

- 14 Stck. Kofferleuchten / NAVE 250/400 W – teilweise relativ neu
- 9 Stck. Kofferleuchten / HQL 80-125- 2x80 W – Leuchtmittel ist 2012 vom Markt
- 72 Stck. Große Glocke / NAV 50/70 W – 10-15 Jahre alt
- 29 Stck. Große Glocke / 2x80 W HQL - Leuchtmittel ist 2012 vom Markt

Wie zu erkennen ist, handelt es sich hier um eine bunte Mischung von Leuchten. Für die 101 Stck. Große Glocke wird ab Spätherbst 2011 die Möglichkeit der Umrüstung auf LED-Leuchtmittel angeboten. Somit entfällt der ursprünglich im Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten avisierte Totalaustausch.

Die 14 Stck. Kofferleuchten NAVE 250/400 W stehen an Kreuzungen und sollen verbleiben.

Von den 279 Lichtpunkten wären also nur 265 Stck. zu sanieren.

Folgende Fragen sind für Maste allerdings noch zu beantworten:

- Mastart (Peitschenmast oder gerader Mast)
- Standsicherheit gegeben (Untersuchung erforderlich)

Nach Rücksprache mit dem ortsansässigen Elekronunternehmen (dieses repariert seit –zig Jahren die Straßenbeleuchtung) ist der Austausch bzw. die Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in Teilbereichen auf einer Gesamtlänge von ca. 1000 m notwendig. In diesen Bereichen wurde in der Vergangenheit wegen vielfacher Defekte teilweise schon auf ein bzw. zwei Außenleiter umgeklemmt, wobei eigentlich drei Außenleiter die Regel sind und eine sichere Straßenbeleuchtung ausmachen.

Hinzu kommt, dass nach Aussage des Elekronunternehmens neben bereits in den letzten Jahren ausgetauschten Masten noch weitere 30 Stück Straßenbeleuchtungsmaste getauscht werden sollen.

Die Fa. Indahl, Herr Walther, hat für die Gemeinde kostenneutral überschlägig eine Berechnung zur Wirtschaftlichkeit gemacht.

In der Anlage ist die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Sanierung der Straßenbeleuchtung angefügt. Die dargestellten Kosten sind Nettokosten.

Finanzierung:

Nach Berechnungen der Verwaltung stellt sich die Kostensituation folgendermaßen dar:

Kostenstelle	Netto	Zuschuss 40%
Bauleistungen für Kabelanlagen	32.740,00 €	---
Straßenbeleuchtungsmaste	15.870,00 €	---
Straßenbeleuchtung-Aufsatzleuchten	166.673,95 €	66.695,58 €

Kosten für die Gemeinde	Netto	19 % Mwst.
Bauleistungen für Kabelanlagen	32.740,00 €	6.220,60 €
Straßenbeleuchtungsmaste	15.870,00 €	3.015,30 €
Straßenbeleuchtung Aufsatzl. Eigen	101.004,37 €	31.668,05 € (auf 166.673,95 €)
Gemeinde	149.614,37 €	40.620,95 € 190.235,32 €

Die dargestellten Kosten für Kabelanlagen und Straßenbeleuchtungsmaste erscheinen zwar jetzt zusätzlich, sind aber in den nächsten zwei Jahren ohnehin fällig.

Sollte der Förderantrag der Gemeinde positiv beschieden werden, so muss die Gemeinde bei einem Investitionsvolumen von 256.187,90 € (brutto) 190.235,32 € selbst aufbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss hat am 28.02.2011 empfohlen / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die geplante Maßnahme, wie vorgesehen, unter der Voraussetzung umzusetzen, dass die Fördermittel des BMU fließen.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei BMU zu stellen.

Neumann

Anlagen: Wirtschaftlichkeitsberechnung, Kostenberechnung